

# b Die Infrastruktur-Experten

Wir sorgen für zukunftsfähige Infrastruktur

Kundeninformation Nr. 37 Januar 2023



**Themenschwerpunkt:** Kommunaler Straßenbau



Nico Gleich, M.Eng.

## 1. Beitragswesen <sup>1</sup>

Das kommunale Abgabengesetz wurde in Rheinland-Pfalz geändert und die wiederkehrenden Beiträge für den Ausbau von Straßen eingeführt. In anderen Bundesländern gibt es schon seit längerem wiederkehrende Ausbaubeiträge.

Bei vielen Kommunen treten die Änderungen Anfang 2024 in Kraft. Bei den Kommunen, die die wiederkehrenden Beiträge bereits früher einführen/eingeführt haben, zeigt sich bereits die erhöhte Nachfrage zum Ausbau von Straßen. Kam der Impuls zum Straßenausbau früher eher durch die Verwaltung, so werden nunmehr Begehrlichkeiten häufig durch Bürger oder Ortsgemeinden an die Verwaltung herangetragen.

Dies wird für 2024 zu einem starken Anstieg für Planungen im kommunalen Straßenbau führen. Bereiten Sie dieses Jahr bereits einiges vor, um ab nächstem Jahr nicht in einen Planungsengpass zu geraten, weil Sie alle Vorbereitungen gleichzeitig treffen müssen. Natürlich neben Ihrem bereits vorhandenen Tagesgeschäft.

## 2. Strategische Ausrichtung

Was mit integrierten Kanalsanierungskonzepten zur strategischen und strukturierten Planung im Kanalbau schon lange standardmäßig angewendet wird, kann auch auf den Straßenbau übertragen werden, um eine Strategie im Straßenunterhalt sowie im Straßenaus- und -Neubau zu entwickeln.

Mithilfe professioneller Bestandsbewertung mittels Pavement Management Systemen wird der optimale Eingriffszeitpunkt für alle Straßen im betrachteten Gebiet ermittelt. Auf dieser Basis kann eine Priorisierung erstellt werden, die auch für Außenstehende und Nichtfachleute nachvollziehbar ist.

Verbunden mit einem übergeordneten Verkehrskonzept und regelmäßigen Abstimmungen mit allen Versorgern können der gemeinsame Bedarf abgeglichen und Projekte langfristig aufgelegt werden. Nur so können Synergien optimal gehoben werden. Investitionen werden bestmöglich gebündelt. Eine einheitliche strukturierte Kommunikation mit BürgerInnen oder Beteiligten wird möglich.

## 3. Vorbereitung Großprojekte (Kommunikation Bürger/Gesamtprojektsteuerung) <sup>3</sup>

Mit der vorhandenen Strategie sind Großprojekte früh erkennbar. Bei diesen Projekten sind regelmäßig besondere Steuerungselemente, besondere Fachdisziplinen, aufwändigere Kommunikation oder Investitionsbelange relevant. Finden Sie für sich eine Definition, ab wann ein Großprojekt entsteht und planen Sie diese Projekte mit entsprechender Übersicht.

Wir haben hierfür das Steuerungselement der Gesamtprojektsteuerung eingeführt und mehrfach erfolgreich angewendet. →

## Editorial



Dipl.-Ing. (TH) Justin Hoerster

In dieser Ausgabe haben wir den Schwerpunkt auf den kommunalen Straßenbau gelegt, da sich in der jüngsten Vergangenheit eine Vielzahl von Änderungen ergeben haben, die aus unserer Sicht massiven Einfluss auf den Umgang mit Straßenbauprojekten haben.

Die größte Wirkung geht in Rheinland-Pfalz vom geänderten Beitragswesen aus - nun herrscht hier sowohl in der Sache als auch terminlich Klarheit, sodass die aktuell zögerlich angegangenen Straßenbauprojekte ab dem Jahr 2024 deutlich an Fahrt gewinnen werden.

Um diesen zusätzlichen Aufgaben Herr zu werden, ist aus unserer Sicht die Erarbeitung einer klaren Strategie essenziell.

Neben Umfang und Priorisierung der Maßnahmen sollten Sie hier auch mögliche Vereinfachungen für die professionelle Abwicklung einbeziehen. Auch Hilfen von Kollegen, die sich bereits erfolgreich aufgestellt haben, sollten Sie einbeziehen.

Im Leitartikel gehen wir auf die wesentlichen Stichworte ein.

Gehen Sie es an - lernen Sie gemeinsam mit uns!

Ihr Justin Hoerster

**Blieben Sie mit uns in Verbindung!**

@ **Schreiben Sie mir!**  
[justin.hoerster@ib-becker.com](mailto:justin.hoerster@ib-becker.com)

X **Besuchen Sie mein XING-Profil!**  
[www.xing.com/profile/Justin\\_Hoerster/cv](http://www.xing.com/profile/Justin_Hoerster/cv)

in **Oder schauen Sie mein linkedin-Profil an!**  
[www.linkedin.com/in/justin-hoerster-9967a3192/](http://www.linkedin.com/in/justin-hoerster-9967a3192/)

f **Finden Sie uns auf Facebook!**  
[www.facebook.com/bertholdbeckergmbH](http://www.facebook.com/bertholdbeckergmbH)  
[www.facebook.com/localexpert24.de](http://www.facebook.com/localexpert24.de)

Praktiker schulen Praktiker  
Seminartermine[online]

I 26. Januar 2023  
5. Trinkwassertag

I 23. Februar 2023  
Regionalveranstaltung localexpert24  
Rhein-Sieg

I 25. Mai 2023  
5. Starkregenwerkstatt



## 4 4. Zwei Lösungsansätze zur Vermeidung von Engpässen:

### 1. Sicherung und Optimierung von Planungskapazität, Grundlagen vorbereiten (Rahmenvertrag Baugrundgutachten/Kampfmittel)

Gehen Sie frühzeitig in die Projektvorbereitung. Suchen Sie Vereinfachungen für regelhafte Leistungen, zum Beispiel die Beauftragung der erforderlichen Fachplanungen wie Baugrunduntersuchungen und Kampfmittelvorerkundungen als Rahmenverträge, damit Sie nicht für jedes kommende Straßenbauprojekt diese Anfragen wiederholt tätigen müssen.

### 2. Digital modellieren - Abrechnung vereinfachen (BIM)

In Gesprächen mit Bauherren und Baufirmen scheint die Abrechnung der Baumaßnahmen ein immer größerer Engpass zu werden, der nicht sein muss.

Die Abrechnung soll eigentlich nur ein Mittel zum Zweck sein, die gerechte Vergütung für die ausgeführte Bauleistung zu ermitteln. Teilweise dauert die Abrechnung länger als die eigentliche Baumaßnahme. Dies wird durch Personalengpässe auf allen Seiten noch verschärft.

Vereinfachen Sie die Abrechnung, wo es Ihnen möglich ist - zum Beispiel mit einer modellbasierten Abrechnung nach BIM.

Erstellen Sie im Rahmen der Planung ein Modell, welches die Geometrien des Bauobjektes mit den Positionen des Leistungsverzeichnisses verknüpft und legen dieses als Abrechnungsgrundlage fest. Änderungen, die im Bauablauf geschehen, können ins Modell eingearbeitet werden und gleichzeitig wird die daran verknüpfte Abrechnung direkt mit angepasst.

Ein weiterer Vorschlag könnte bei einfacheren Baumaßnahmen die Vereinbarung von Teilpauschalisierungen für einzelne Leistungen sein.

Dies könnte zum Beispiel die Verlegung von Hausanschlüssen im Neubaugebiet nach festgelegten Randbedingungen (Hausanschlüsse bis 8 m Länge, DA 32, mit Hauseinführung in Mauerwerk- oder Betonwand) sein.

Es ist nicht erforderlich, eine Lösung für jeden erdenkbaren Fall zu finden. Aber vereinfachen Sie Abrechnungen an den Stellen, wo Sie es können, damit Sie diese Zeit für andere Aufgaben nutzen und einige Ihrer Projekte zügig abschließen.



+ ab sofort online +++ unsere neue website ++



+++ www.ib-becker.com +++ ab sofort online

## Extrateil: Mantelverordnung

Am 01.08.2023 tritt die Mantelverordnung in Kraft. Diese beinhaltet die Einführung der „Ersatzbaustoffverordnung“, die Neufassung der „Bundes-Bodenschutz- und Altlastverordnung“, und die Änderung der „Deponie- und Gewerbeabfallverordnung“.

Die Ersatzbaustoffverordnung beschreibt die Anforderungen an die Eigenschaften und Prüfung von Ersatzbaustoffen sowie deren technische Einbaubedingungen insbesondere auch in Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten. Bei Einhaltung dieser Werte und Einbaubedingungen darf davon ausgegangen werden, dass keine nachteiligen Folgen für die Umwelt entstehen. Dies soll die Akzeptanz von Ersatzbaustoffen fördern und deponierten Abfallmengen an Baustoffen reduzieren.

Beschäftigen Sie sich schon jetzt mit den geänderten Anforderungen und Verfahren, um im August nicht von den Neuerungen überrascht zu werden.